

Stadt Wörth am Rhein

Bebauungsplan "Landeshafen-Süd" LKW-Stellplatz

Fachbeitrag zum Artenschutz

inklusive spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung



Karlsruhe
November 2023

Stadt Wörth am Rhein

Bebauungsplan "Landesha- fen-Süd" LKW-Stellplatz

Fachbeitrag zum Artenschutz

inklusive spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung

Bearbeiter

Alexander Herrmann

Janine Schmid

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 86009-0

Erstellt im Auftrag der Daimler AG

im November 2023

Inhalt

1. Aufgabenstellung	7
1.1 Anlass und kurze Vorhabensbeschreibung	7
1.2 Rechtliche Grundlagen	7
1.3 Artenschutzrechtliche Wirkfaktoren des Vorhabens.....	9
2. Methode	10
2.1 Untersuchungsraum und betrachtete Arten.....	10
2.2 Begehungen und Witterung.....	12
2.3 Erfassungsmethoden	12
3. Ergebnisse	14
3.1 Amphibien.....	14
3.2 Reptilien	17
3.3 Vögel.....	19
3.4 Zufallsfunde	28
4. Konfliktanalyse	32
4.1 Amphibien.....	32
4.2 Reptilien	33
4.3 Vögel	34
5. Beschreibung der Maßnahmen	36
5.1 Vermeidungsmaßnahmen	36
6. Zusammenfassung	43
7. Literatur	44
Anhang	47
Anhang 1: Kartendarstellung Ergebnisse Avifauna	47
Anhang 2: Formblätter der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ...	48
Anhang 3: Amphibienkorridore (3.08_V)	49

Abbildungen

- Abb. 1: Das Vorhabensgebiet des 2. BA (rot gestrichelt) und umliegende Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet pink gestreift, Geschützte Biotope pink, Landschaftsschutzgebiet grün) (11)
- Abb. 2: Übersichtskarte Ergebnisse Amphibien in und um das Vorhabensgebiet (rot gestrichelt) (15)
- Abb. 3: Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) im Gewässer (30.04.23) (16)
- Abb. 4: Springfrosch-Weibchen (*Rana dalmatina*) bei der Wanderung zum Gewässer (08.03.23) (17)
- Abb. 5: Subadulte Zauneidechse (*Lacerta agilis*), vorgefunden unter einem KV (20.04.22) (18)
- Abb. 6: Übersichtskarte Ergebnisse Reptilien und Standorte KVs in und um das Vorhabensgebiet (rot gestrichelt) (19)
- Abb. 7: Graureiher (*Ardea cinerea*) mit einem erbeuteten Frosch im Gewässer (23.06.23) (23)
- Abb. 8: Haubentaucher-Paar (*Podiceps cristatus*) im Landeshafen (27.04.23) (28)
- Abb. 9: Reh (*Capreolus capreolus*) am Gewässer (23.06.23) (29)
- Abb. 10: Feldhase (*Lepus europaeus*) auf Ackerfläche (08.04.23) (30)
- Abb. 11: Totholzriegel (verändert nach „Fördermaßnahmen für die Zauneidechse“- Rösli und Meyer Albert Koechlin Stiftung) (42)
- Abb. 11: Totholzriegel (verändert nach „Fördermaßnahmen für die Zauneidechse“- Rösli und Meyer Albert Koechlin Stiftung) (42)

Tabellen

- Tab. 1: Begehungen und Witterung (12)
- Tab. 2: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Amphibien inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung (Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben) (14)
- Tab. 3: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Reptilien inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung (Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben) (18)
- Tab. 4: Gesamtartenliste der Brutvogelerfassung inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung (Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben) (21)
- Tab. 5: Gesamtartenliste der Zufallsfunde inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung (29)
- Tab. 6: Gesamtartenliste der Zufallsfunde von Libellen sowie Vorkommen in der Umgebung (Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben) (31)

1. Aufgabenstellung

1.1 Anlass und kurze Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Wörth beabsichtigt die Änderung der bestehenden Planung des Bebauungsplanentwurfs "Landeshafen Süd". Die Vorplanung der Hafенbetriebe wird seit 2001 nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen wurde nun ein Industriegebiet im Entwurf geplant. Das etwa 9,0 ha große Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Maximiliansau und grenzt südlich an den Landeshafen Rheinland-Pfalz bzw. östlich an das Firmengelände des Mercedes-Benz Werks Wörth an.

Der damalige Entwurf des Bebauungsplans trat nicht in Kraft, da kein Satzungsbeschluss gefasst wurde. Nun beabsichtigt die Daimler Truck AG, angrenzend an die bereits umgesetzte Bebauungen südlich des Landeshafens Rheinland-Pfalz, ihre LKW-Stellplatzkapazität in Werksnähe zu erhöhen, indem ein weiterer LKW-Parkplatz gebaut werden soll. Dieser soll auf einem Acker östlich des bereits bestehenden Parkplatzes entstehen. Zudem ist die Anlage eines Versickerungsbeckens vorgesehen. Die Deichanlage soll, wie bereits am bestehenden Parkplatz, aufgeschüttet werden.

Der ursprüngliche Geltungsbereich des Bebauungsplans war seinerzeit überwiegend als Ackerfläche genutzt worden.

Im Zuge dieser Plausibilisierung sind erneute Erfassungen zur vorliegenden Bewertung notwendig geworden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen der Zulassung eines Vorhabens ist das Artenschutzrecht für die unter besonderen bzw. strengen Schutz gestellten Tier- und Pflanzenarten zu beachten. Hierfür sind aktuelle Bestandsdaten zum Vorkommen betroffener Arten erforderlich, um passgenaue Maßnahmen entwickeln zu können. Streng geschützte Arten sind Tier- und Pflanzenarten, die

- ▶ in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung,
- ▶ in Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) oder
- ▶ in Spalte 3 in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Besonders geschützte Arten sind

- ▶ alle streng geschützten Arten sowie
- ▶ Arten, die in Anhang A oder B der EG-Artenschutzverordnung aufgeführt sind,

- ▶ die "europäischen Vogelarten", d. h. alle heimisch wildlebenden Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und
- ▶ die Arten der Spalte 2 in der Anlage 1 der BArtSchV.

Die geltenden Verbote für die besonders und streng geschützten Arten sind in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelt. Danach ist es verboten

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei Vorliegen von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG können die artenschutzrechtlichen Verbote im Wege einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG überwunden werden, wenn die FFH-Richtlinie dem nicht entgegensteht.

Für die Bewertung der ökologischen Bedeutung und Empfindlichkeit mancher Lebensräume und damit auch die korrekte Abarbeitung der Eingriffsregelung ist zuweilen selbst die Betrachtung von nicht geschützten Tierarten erforderlich. Durch das Urteil zur Ortsumfahrung Freiberg (BVerwG 2011) wurde von der Rechtsprechung klargestellt, dass eine Freistellung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 5 S. 1-3 BNatSchG nicht mehr gegeben ist, wenn die Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG nicht ordnungsgemäß Beachtung gefunden hatte. Infolge dessen entfielen auch die Grundvoraussetzung aus § 44 Abs. 5 S. 1 BNatSchG für die Legalausnahme von den Zugriffsverboten besonders geschützter Arten trotz Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.

Daraus ist zu schließen, dass sich faunistische Erhebungen im Zuge von Planungen im Hinblick auf eine korrekte Eingriffsbeurteilung nicht allein auf Arten nach Anhang II, Anhang IV FFH-Richtlinie (FFH-RL) und europäische Vogelarten be-

schränken können. Neben möglichen "charakteristischen Arten" von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sind vor allem Arten mit spezifischen Habitatbindungen oder großräumigen Austauschbeziehungen ggf. von besonderem Interesse.

1.3 Artenschutzrechtliche Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Folgenden werden die artenschutzrechtlich relevanten Wirkfaktoren kurz benannt:

Baubedingte Wirkfaktoren ergeben sich im Zuge der Bautätigkeit und wirken meist temporär, relevant sind:

- ▶ Baubetrieb (Erschütterungen, Staub, Lärm, Schall, Licht, optische Reize)
- ▶ Beschädigung von an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Habitatstrukturen, z.B. durch Überfahren von Flächen, Beschädigungen von Gehölzen u.ä.
- ▶ Gefahr der Störung von europarechtlich geschützter Tierarten
- ▶ Gefahr der Tötung von europarechtlich geschützter Tierarten
- ▶ Gefahr des Eintrags von umweltgefährdenden Baustoffen, Betriebsstoffen der Baumaschinen und Sedimenten in den Boden und das Grundwasser sowie umliegende Gewässer

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch den geplanten Baukörper selbst und sind dauerhaft in ihrer Wirksamkeit, relevant sind:

- ▶ dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bodenbefestigung beziehungsweise -versiegelung
- ▶ dauerhafter Verlust von Vegetationsstrukturen und Habitatfunktionen
- ▶ Verlust aktiver Bodenfunktion (durch Versiegelung)
- ▶ Beeinträchtigung von Vernetzungsstrukturen, insbesondere der Amphibien
- ▶ Änderung mikroklimatischer Verhältnisse (Boden, Wasser)

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen durch das Fahren und Parken auf der Fläche, relevant sind:

- ▶ optische Reize
- ▶ akustische Reize
- ▶ Tötung durch Überfahren

2. Methode

Nachfolgend sind die Erfassungsmethoden sowie die durchgeführten Begehungen aufgeführt. Die Erfassungen folgen hierbei den methodischen Hinweisen und Vorgaben der Grundlagenwerke aus Albrecht et al. (2014).

2.1 Untersuchungsraum und betrachtete Arten

Das Vorhabensgebiet liegt im Naturraum "Nördliche Oberrheinniederung" im Untergliederungsraum "Maxauer Rheinniederung" (222.3). Diese Rheinniederung gilt als sehr gewässerreiche, teils bewaldete Niederung mit zahlreichen abgedämmten und verlandenden Altmäandern. Das Vorhabensgebiet befindet sich südlich des Landeshafens Rheinland-Pfalz direkt angrenzend an den Hochwasserschutzdeich auf einer Ackerfläche. Im Umfeld des Vorhabensgebiet sind sehr hochwertige und ökologisch bedeutsame Habitats vorhanden. Das bedeutendste stellt das im Süden gelegene Altwasser "Altrhein im Gewann Weibel" (GB-6915-2157-2006) dar, welches nach § 30 BNatSchG als Biotop "FC2 - Altwasser" geschützt ist. Es ist Teil des Biotopkomplexes "Altrhein südlich des Landeshafens Wörth" (BK-6915-0467-2006), welcher neben dem Altwasser mit seiner Ufervegetation auch die umstehenden Gehölze "Eichen-Auenwald im Gewann Weibel" (GB-6915-2158-2006) und "Weidenauenwald im Gewann Weibel" (GB-6915-2160-2006) sowie die Gehölze östlich der Ackerfläche umfasst. Dieses Gewässer hat einen temporären Charakter, wird von Qualmwasser gespeist und kann zeitweise trockenfallen. Diese Eigenschaften machen es zu einem hervorragenden Laichgewässer für Amphibien und Libellen, da es überwiegend fischfrei ist.

Nördlich des Vorhabensgebiets schließt die Deichböschung an. Dort wird das Habitat geprägt von wechselfeuchten Wiesenflächen, es fällt zum Ufer des Landeshafens hin ab und besitzt Spülsaumbedingt eine Bruchkante als Übergang zur sandigen Uferzone. Westlich grenzt der bereits umgesetzte LKW-Stellplatz an die Fläche an, welcher noch durch einen überwiegend unbefestigten Feldweg sowie einen Zaun abgetrennt ist. Im Osten bildet ein Gehölzbestand die Grenze zur Straße, welcher ebenfalls Teil eines geschützten Biotops "Altrhein südlich des Landeshafens Wörth" ist. Ein Teil des Deichs südlich des Landeshafens ist von Extensivgrünland bestanden. Die Vegetation beinhaltet mehrere Arten der mageren Flachland-Mähwiesen.

Das Relief des Vorhabensgebiets ist - mit Ausnahme der anthropogen entstandenen Aufschüttungen im Bereich der Straßen und Deiche - nahezu eben. Das Vorhabensgebiet liegt auf einer Höhe von 102 m über NN bis 105 m über NN.

Wenige Meter nördlich des Vorhabensgebiets befindet sich das Vogelschutzgebiet (VSG) "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen" (VSG 6915-402) sowie nord-östlich und östlich das VSG "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald" (VSG 6816-402).

Das Vorhabensgebiet und die umliegenden Schutzgebiete sind in Abbildung 1 dargestellt.

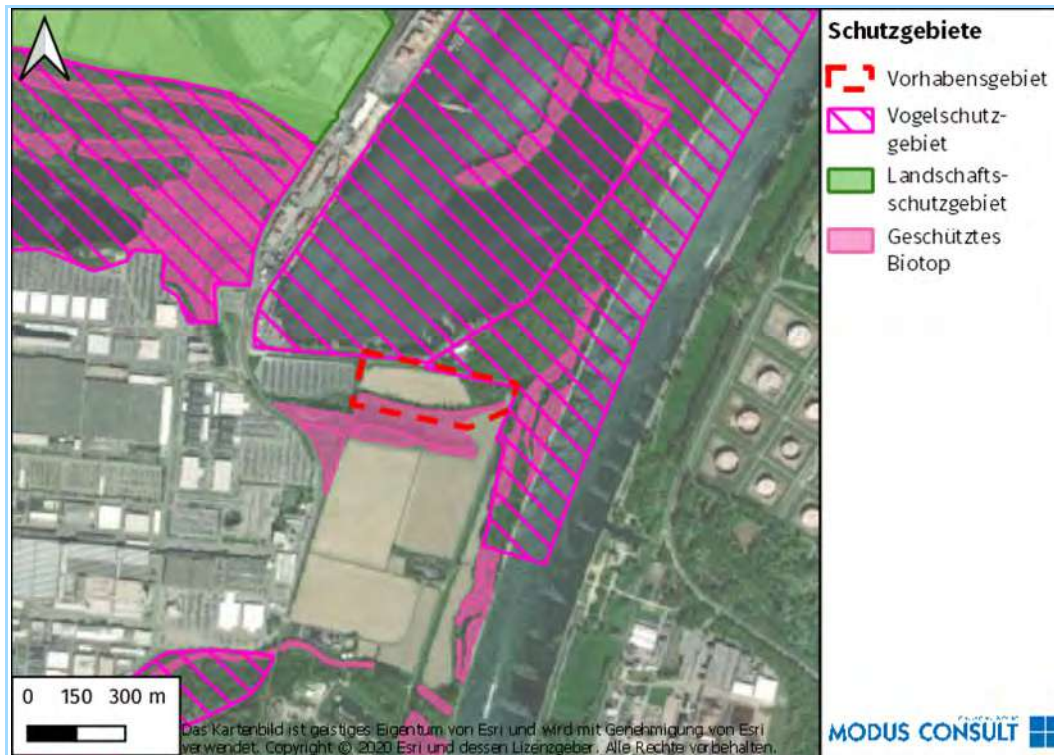


Abb. 1: Das Vorhabensgebiet des 2. BA (rot gestrichelt) und umliegende Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet pink gestreift, Geschützte Biotop pink, Landschaftsschutzgebiet grün)

Die erneut zu betrachtenden Arten wurden nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde auf die folgenden Artengruppen festgelegt:

- ▶ Amphibien
- ▶ Reptilien
- ▶ Vögel

Für andere Arten konnte eine Betroffenheit im Vorfeld ausgeschlossen werden, da vom Projekt keine Gefährdung für diese ausgeht oder die vorliegenden Daten ausreichend Betrachtungstiefe bieten.

2.2 Begehungen und Witterung

An den folgenden Begehungsterminen im Zeitraum von März bis September 2023 wurde das Vorhabensgebiet auf Vorkommen oben genannter Artengruppen geprüft:

Datum	Temperatur	Witterung	Uhrzeit	Artengruppe
03.02.23	8°C	bedeckt	12 Uhr	Amphibien (Laichsuche)
17.02.23	12°C	bedeckt, windig	21 Uhr	Amphibien (Leuchten, Keschern)
08.03.23	10°C	Regen	20 Uhr	Amphibien (Leuchten, Keschern)
20.03.23	11°C	bedeckt	21 Uhr	Amphibien (Leuchten, Keschern)
06.04.23	2°C	leicht bewölkt	8 Uhr	Vögel, Reptilien, Ausbringen Künstlicher Verstecke (KVs)
13.04.23	8°C	bedeckt	7 Uhr	Vögel, Kontrolle KVs
25.04.23	9°C	leicht bewölkt	15 Uhr	Ausbringen der Eimerreusen, Reptilien, Kontrolle KVs
26.04. bis 03.05.23	-	-	-	Tägliche Kontrolle der Eimerreusen
26.04.23	13°C	bedeckt	13 Uhr	Kontrolle KVs
27.04.23	7°C	bedeckt	6:30 Uhr	Vögel
30.04.23	15°C	klar	11 Uhr	Reptilien, Kontrolle KVs
03.05.23	16°C	leicht bewölkt	14 Uhr	Kontrolle KVs
16.05.23	12°C	bewölkt	11 Uhr	Kontrolle KVs
12.06.23	23°C	klar	22 Uhr	Amphibien (Leuchten, Keschern)
23.06.23	18°C	leicht bewölkt	6 Uhr	Vögel
03.07.23	17,5°C	leicht bewölkt	21 Uhr	Amphibien (Leuchten, Keschern)
16.08.23	23°C	sonnig	10 Uhr	Reptilien, Abräumen KVs

Tab. 1: Begehungen und Witterung

2.3 Erfassungsmethoden

Im Nachfolgenden werden die Erfassungsmethoden für die jeweiligen Artengruppen beschrieben. Die verwendeten Methoden wurden dem Grundlagenwerk von Albrecht et al. (2014) entnommen und entsprechen den jeweiligen, auf den Methodenblättern beschriebenen Vorgehensweisen. Für gewählte Arten und Gilden gilt der Indikatoransatz, wodurch ökologische Ansprüche anderer Arten von allgemeiner Planungsrelevanz durch die hier abgebildeten, erhobenen Daten mit abgebildet sind.

2.3.1 Amphibien

Erfassungen der Amphibien wurden am 03.02.23, 08.03.23, 20.03.23 und 03.07.23 durchgeführt. Hierzu wurden die Ufer des Gewässers sowie die umgebende Vegetation langsam abgeschritten und Beobachtungen notiert. Die Erfassung und Bestimmung der Amphibien erfolgte anhand ihrer Rufe sowie durch Sichtbeobachtung von adulten und subadulten Exemplaren, Laichschnüren und/oder

Larven an Laichgewässern und in deren Umfeld. Für die eindeutige Bestimmung der Arten war es erforderlich, einzelne Tiere zu fangen. Nächtliches Verhören wurde mit Ableuchten der Laichgewässer und Tagesbegehungen zur Zählung von Laich und Keschern nach Larven kombiniert (vgl. Albrecht et al. 2014 M-A1). In der Woche vom 26.04. bis 03.05.23 wurden außerdem acht Eimerreusen in drei Gruppen in das Gewässer ausgebracht (Standorte siehe Abbildung 2) und täglich eingeholt, um sie auf Besatz zu prüfen (vgl. Albrecht et al. 2014 M-A3).

2.3.2 Reptilien

Für die Reptilien erfolgten intensive Begehungen des Vorhabensgebiets am 06.04.23, 25.04.23, 30.04.23 und 16.08.23 bei für die Tiere optimaler Witterung. Dazu wurden die geeigneten Habitate langsam und ruhig abgegangen. Es wurden ebenfalls Steinflächen, die als Sonnplätze dienen, überprüft. Am 06.04.23 wurden elf künstliche Verstecke (KV) ausgebracht (Standorte siehe Abbildung 6) und bei den Begehungen zusammen mit anderen potentiellen Versteckstrukturen umgedreht und kontrolliert (vgl. Albrecht et al. 2014 M-R1).

2.3.3 Vögel

Begehungen wurden am 06.04.23, 13.04.23, 27.04.23 und 23.06.23 entsprechend den Vorgaben aus Südbeck et al. (2005) morgens zu Zeiten der höchsten Aktivitätsphasen der Vögel durchgeführt, um Aufschluss über die vorhandenen Brutvogelreviere zu erhalten.

Dabei wurde insbesondere auf Revier anzeigende Merkmale geachtet, welche auf einen eindeutigen Brutnachweis schließen lassen (u. a. benutztes Nest, Kot oder Futter tragende Altvögel, Eierschalen und Junge) beziehungsweise einen Brutverdacht begründen (einmalige Feststellung von Verhaltensweisen wie Nestbau, Warnverhalten, Aufsuchen eines Nistplatzes beziehungsweise mehrmalige Feststellung anderer Verhaltensweisen wie Gesang). Bei fehlendem Revierverhalten oder Nachweisen außerhalb der artspezifischen Brutzeit erfolgte eine Einstufung als Nahrungsgast oder Durchzügler. Für planungsrelevante Arten (ab Vorwarn-Status Rote Liste BE) erfolgte eine vertiefte Prüfung bzw. Einzelartbetrachtung.

3. Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Begehungen und Datenauswertung erläutert. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die im Anschluss durchgeführte Konfliktanalyse (Kap. 4).

3.1 Amphibien

Im Rahmen der Kartierungen wurden sechs Amphibienarten nachgewiesen. Zwei Amphibien konnten nicht auf Artniveau bestimmt werden. Es handelte sich um Arten der Grünfrösche (*Pelophylax sp.*) und Braunfrösche (*Rana sp.*). Die Arten sind in der folgenden Tabelle 2 aufgelistet sowie ihre Fundorte auf der Karte (Abbildung 2) dargestellt.

Art	Deutscher Name	BNatSchG	RL D	RL RLP
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	b	*	nb
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	s	3	2
<i>Lissotriton helveticus</i>	Fadenmolch	b	0	4
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	b	*	nb
<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	Teichfrosch	b	*	nb
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	s	G	nb
<i>Pelophylax spp.</i>	Grünfrosch	b	-	-
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	s	V	2
<i>Rana sp.</i>	Braunfrosch	b	-	-

Tab. 2: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Amphibien inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung (Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben)

BNatSchG Rote Bundesnaturschutzgesetz (2009); b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 1990)

RL D Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020)

2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet

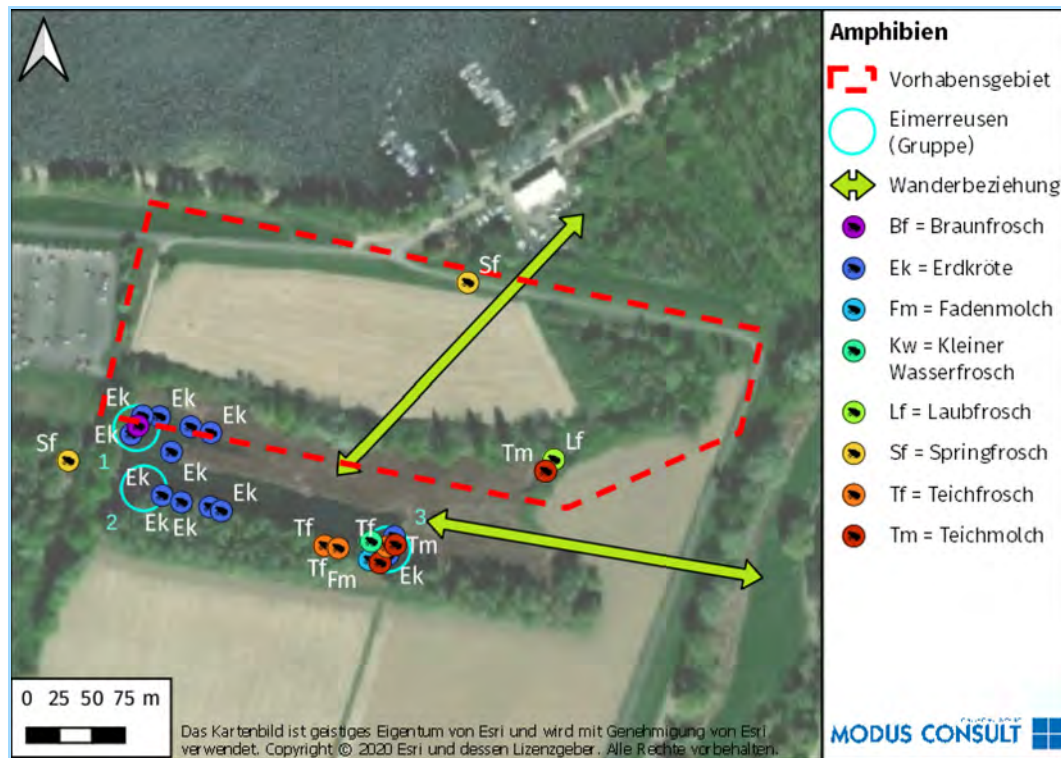


Abb. 2: Übersichtskarte Ergebnisse Amphibien in und um das Vorhabensgebiet (rot gestrichelt)

Am häufigsten wurden Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) (Abbildung 3) und die FFH-Art **Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)** im Gewässer nachgewiesen. Es ist zu ergänzen, dass beim Artkomplex der Wasserfrösche (*Pelophylax spp.*) auch Hybride wahrscheinlich sind. Somit ist die exakte Artabgrenzung selbst für ausgewiesene Experten nicht trivial. Im Bestand erfasste *P. lessonae* sind mit einem kleinen Anteil an der Gesamtpopulation der Wasserfrösche anzunehmen. Trotz der Tatsache, dass das Gewässer im Jahr 2022 vollständig ausgetrocknet war, waren zahlreiche junge Wasserfrösche im Uferbereich anzutreffen.

Ebenfalls häufig wurden Erdkröten (*Bufo bufo*) im gesamten Gewässerbereich nachgewiesen. Auch Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) und Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*) konnte nachgewiesen werden. Larven der **Laubfrosches (*Hyla arborea*)** wurden im nordöstlichen Bereich des Gewässers gefunden.



Abb. 3: Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) im Gewässer (30.04.23)

Innerhalb des Vorhabensbereichs konnte ein weiblicher **Springfrosch (*Rana dalmatina*)** (Abbildung 4) beobachtet werden, der sich auf der Wanderung von Norden hin zum Gewässer befand. Die Art wurde außerdem auch am Gewässerrand angetroffen. Zudem wurden zahlreiche Erdkröten am nördlichen Rand des Gewässers "Im Weibel" angetroffen. Zwar sind die Tiere in der Lage, sich auch im Gewässer frei zu bewegen, jedoch wird durch verdichtete Nachweise am Nordrand sowie auf der Wanderung erfassten Springfrosch-Weibchens eine intensive Wanderbeziehung mit den nördlich gelegenen Gehölzbeständen sowohl am Rhein als auch am Hafensbereich abgeleitet (Wanderkorridore siehe Abbildung 2).



Abb. 4: Springfrosch-Weibchen (*Rana dalmatina*) bei der Wanderung zum Gewässer (08.03.23)

3.2 Reptilien

Im Übergangsbereich südlich des Ackers wurde mehrmals unter einem KV eine subadulte **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** vorgefunden (Abbildung 5, Karte Abbildung 6). Durch die Standorttreue (Nachweise immer unter demselben KV) wird abgeleitet, dass es sich jeweils um dasselbe Individuum handelt. Weitere Individuen konnten trotz intensiver Nachsuche nicht nachgewiesen werden. Der Standort eignet sich als Reptilienhabitat nur bedingt, da er aus gutachterlicher Sicht zu feucht ist, um dicht von der Art besiedelt zu sein. Dadurch, dass es sich um eine juvenile Zauneidechse handelt, besteht dennoch die Möglichkeit auf einen Fortpflanzungsnachweis für das Vorhabensgebiet. Ein Aufkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) ist, auch aufgrund der hohen Bestände an Wasserfröschen, anzunehmen.

Art	Deutscher Name	BNatSchG	RL RLP	RL D
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	s	*	V
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	b	3	nb

Tab. 3: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Reptilien inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung (Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben)

BNatSchG Rote Bundesnaturschutzgesetz (2009); b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 1990)

RL D Rote Liste Deutschland (Meinig et al. 2020)

3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet; nb = nicht bewertet



Abb. 5: Subadulte Zauneidechse (*Lacerta agilis*), vorgefunden unter einem KV (20.04.22)

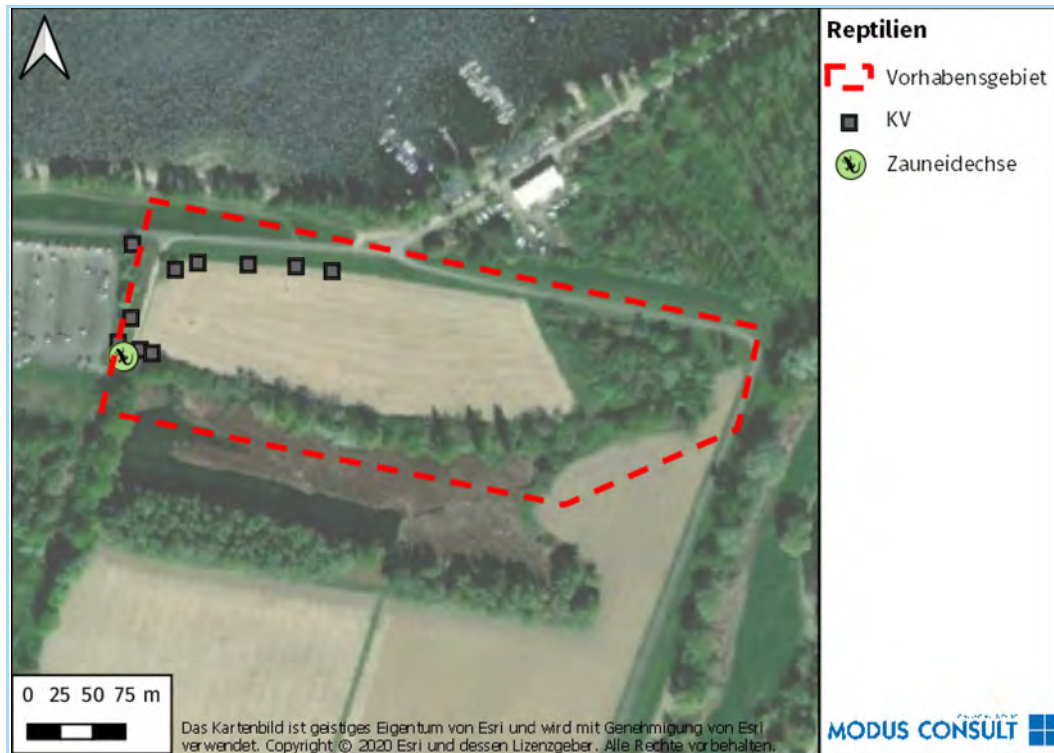


Abb. 6: Übersichtskarte Ergebnisse Reptilien und Standorte KVs in und um das Vorhabensgebiet (rot gestrichelt)

3.3 Vögel

Bei der Vogelerfassung wurden insgesamt 56 Arten im Vorhabensgebiet und dessen Umgebung beobachtet. Davon traten zehn mit Brutnachweis, 20 mit Brutverdacht und 26 als Nahrungsgäste auf.

Bei den Arten mit Brutnachweis handelte es sich um Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*), **Stockente (*Anas platyrhynchos*)**, Ringeltaube (*Columba palumbus*), Blau-
meise (*Cyanistes caeruleus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Blässhuhn (*Fulica atra*), **Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)**, Bachstelze (*Motacilla alba*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und **Star (*Sturnus vulgaris*)**.

Brutverdacht bestand zusätzlich bei Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Graugans (*Anser anser*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), **Kuckuck (*Cuculus canorus*)**, Buntspecht (*Dendrocopos major*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Kohlmeise (*Parus major*), Jagdfasan (*Phasianus colchicus*), **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**, Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Sumpfmeise (*Poecile palustris*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Amsel (*Turdus merula*) und Singdrossel (*Turdus philomelos*).

Die Brutreviere beziehungsweise -nachweise befinden sich ausschließlich au-

Berhalb des eigentlichen Vorhabensgebiets, also der Ackerfläche, die zu einem Stellplatz umgewandelt werden soll. Diese wurden während den Begehungen dennoch verstärkt als Nahrungshabitat insbesondere durch die nachfolgenden Arten genutzt: Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*), Graugans (*Anser anser*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Straßentaube (*Columba livia f. domestica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Buchfink (*Fringilla coelebs*) und **Star (*Sturnus vulgaris*)**.

Zudem wurden die folgenden Vogelarten bei der Jagd über dem Vorhabensgebiet beziehungsweise dessen Umgebung gesichtet: **Graureiher (*Ardea cinerea*)**, **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**, **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**, **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)** und **Rotmilan (*Milvus milvus*)**.

Die Kartendarstellung der erfassten Arten befindet sich in Anhang 1. Alle vorgefundenen Arten, inklusive der Nahrungsgäste, sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Art	Deutscher Name	Status	Brutgilde	BNatSchG	RL D	RL RLP
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Bv	ba	b	*	*
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	Bv	fr	b	*	*
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	N	hö	s	*	V
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans	B	bo	b	nb	nb
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	B	bo	b	*	3
<i>Anser anser</i>	Graugans	Bv	bo	b	*	*
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	N	hö	b	*	*
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	N	ba	s	*	*
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	N	fr	s	R	1
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	N	bo	b	nb	nb
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	ba	s	*	*
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	N	he	b	3	V
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	Bv	ba	b	*	*
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	Bv	ba	b	*	*
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	N	hö	b	*	*
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	N	fr	s	3	*
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	N	hö	-	*	*
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	B	ba	b	*	*
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	Bv	ba	b	*	*
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Bv	br	b	V	V
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	B	hö	b	*	*
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	B	bo	b	*	*
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	Bv	hö	b	*	*
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	N	bo	b	*	*
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	N	hö	s	*	*
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	Bv	ba	b	*	*
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	B	bo	b	*	*
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	B	fr	s	V	V

Art	Deutscher Name	Status	Brutgilde	BNatSchG	RL D	RL RLP
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	N	ba	b	*	2
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	N	hö	s	3	3
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	N	bo	b	*	nb
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	N	bo	b	*	1
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Bv	he	b	*	*
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	N	ba	s	V	V
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	B	hö	b	*	*
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	N	ba	b	V	3
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	Bv	hö	b	*	*
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	N	ba	b	*	*
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan	Bv	bo	b	nb	nb
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	B	hö	b	*	*
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv	hö	b	V	V
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Bv	bo	b	*	*
<i>Pica pica</i>	Elster	N	ba	b	*	*
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	N	hö	s	*	*
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	N	bo	b	*	*
<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmehle	Bv	hö	b	*	*
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	N	bo	b	V	3
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	N	hö	b	*	*
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	hö	b	3	V
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Bv	he	b	*	*
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	N	he	b	*	*
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	N	he	b	*	*
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	N	he	b	*	V
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Bv	fr	b	*	*
<i>Turdus merula</i>	Amsel	Bv	he	b	*	*
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	Bv	ba	b	*	*

Tab. 4: Gesamtartenliste der Brutvogelerfassung inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung (Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben)

Status B: Brutnachweis, Bv: Brutverdacht; N: Nahrungsgast

Brutgilde ba: Baumbrüter, bo: Bodenbrüter, br: Brutschmarotzer (nur Kuckuck); fr: Freibrüter, he: Heckenbrüter, hö: Höhlenbrüter

BNatSchG Rote Bundesnaturschutzgesetz (2009); b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz (Simon, L. et al. 2014)

RL D Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2016)

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, nb = nicht bewertet

Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind in der Tabelle hervorgehoben. Für diese 19 Arten erfolgt eine Einzelbetrachtung.

Eisvogel (BNatSchG streng geschützt, RL RLP V)

Der Eisvogel wurde einmalig auf einer Brücke wenige Meter südlich des Vorhabensgebiets beobachtet (Titelbild). Es ist davon auszugehen, dass diese als Aussichtswarte zur Jagd von der Art genutzt wird. Der Eisvogel braucht langsam fließende oder stehende Gewässer wie das südlich des Vorhabensgebiets gelegene oder die umliegenden Altwässer des Rheins zum Nahrungserwerb und zum Baden. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Süßwasserfischen, aber auch aus kleinen Amphibien und Wirbellosen. In beiden angrenzenden VSG kommt der Eisvogel vor und ist als Zielart festgelegt. Seine Brutröhren errichtet er in Prallhängen und Steilufern, diese sind nahe des Vorhabensgebiets nicht vorhanden. Brutreviere konnten während den Begehungen nicht nachgewiesen werden. Die Art ist als Nahrungsgast einzustufen. Da in das Gewässer nicht eingegriffen wird und der Bestand an Futtertieren somit konstant verfügbar bleibt, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats des Eisvogels zu rechnen.

Stockente (RL RLP 3)

Die Stockente konnte an mehreren Begehungsterminen im Gewässer, auch mit Jungtieren, gesichtet werden. Von einem Brutvorkommen im Röhricht beziehungsweise in den Ufergebüschten ist daher auszugehen. Sie ist im VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen" als Zielart aufgeführt. Da in das Gewässer im Rahmen des Vorhabens nicht eingegriffen wird, entstehen keine Beeinträchtigungen für die Stockente. Die Art gilt als störungsunempfindlich, sodass von einer bauzeitlichen erheblichen Beeinträchtigung nicht ausgegangen wird.

Graureiher (BNatSchG streng geschützt)

Graureiher sind in beiden an das Vorhabensgebiet angrenzenden VSG als Zielarten geführt. Im Vorhabensgebiet konnten sie mehrmals als Nahrungsgäste oder im Überflug beobachtet werden. Sie suchen auf Äckern und Wiesen sowie in flachen Gewässern nach Nahrung wie Kleinsäugetieren beziehungsweise Fischen oder Amphibien (Abbildung 7). Die Brut findet in Kolonien in meist gewässernahen Gehölzbeständen statt. Dort gilt die Art als besonders störungsempfindlich. Solche Brutkolonien konnten im Umfeld des Vorhabensgebiets nicht nachgewiesen werden. Als Nahrungsgast im Gewässer ist der Graureiher vom Vorhaben nicht betroffen. Die Ackerfläche geht jedoch als mögliche Quelle an Kleinsäugetieren als Nahrung verloren. Da sich im Umkreis zum Vorhabensgebiet aber weitere großflächige landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden, auf welche die Art ausweichen kann, ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Nahrungshabitats nicht zu rechnen.



Abb. 7: Graureiher (*Ardea cinerea*) mit einem erbeuteten Frosch im Gewässer (23.06.23)

Purpureiher (BNatSchG streng geschützt, RL D R, RL RLP 1)

Ein Individuum der Purpureiher konnte an einem Begehungstermin am Ufer des Gewässers beobachtet werden. Die Art ist daher ebenso wie der Graureiher als Nahrungsgast einzustufen. Im VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen" ist der Purpureiher Zielart. Ebenso wie der Graureiher brütet er in der Regel in Kolonien und meist in Schilf und in Ausnahmen auf Weidenbüschen und in Bäumen. Am Brutplatz ist die Art sehr störungsempfindlich, ein Brutrevier nahe des Vorhabensgebiets konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Das Gewässer als Nahrungshabitat bleibt unbeeinträchtigt.

Bluthänfling (RL D 3, RL RLP V)

Ein weiblicher Bluthänfling wurde auf den Gehölzen zwischen Acker und Gewässer einmalig beobachtet. Er brütet unter anderem in jungen Nadelbäumen, Dornsträuchern oder selten auch in Röhricht, im Umfeld des Vorhabensgebiets konnte eine Brut jedoch nicht nachgewiesen werden. Als Nahrungsgast setzt sich die Nahrung des Bluthänflings hauptsächlich aus Samen von Krautpflanzen und Knospen zusammen. Hiervon bleibt in der Umgebung trotz des Vorhabens noch genug erhalten.

Weißstorch (BNatSchG streng geschützt, RL D 3)

Weißstörche konnten über dem Vorhabensgebiet kreisend beobachtet werden. Sie werden daher im Vorhabensgebiet als Nahrungsgast eingestuft. Die Art ist im VSG "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald" Zielart. Nester werden jedoch nur auf hohen Gebäuden oder Bäumen errichtet und sind nahe des Vorhabensgebiets nicht vorhanden. Als Nahrungsopportunisten nutzen sie ein breites Spektrum verschiedener tierischer Nahrung von Insekten und Würmern bis zu Kleinsäufern und Amphibien. Sie können auf zahlreiche Angebote in der Umgebung ausweichen.

Kuckuck (RL D V, RL RLP V)

Der Kuckuck ist sowohl südlich als auch östlich im an das Vorhabensgebiet angrenzenden bewaldeten Bereich als Brutvogel anzunehmen. Als einzige Art der Brutschmarotzer in Deutschland nutzt er häufig die Nester von Singvögeln wie Bachstelze, Gartengrasmücken, Gartenrotschwanz oder Zaunkönig, welche ebenso im Gebiet vorkommen. Als Insektenfresser besteht seine Nahrung hauptsächlich aus Schmetterlingsraupen, Heuschrecken, Käfern und Libellen. Deren Bestand und somit auch der des Kuckucks wird durch das Vorhaben nicht signifikant beeinträchtigt.

Turmfalke (BNatSchG streng geschützt)

Als Nahrungsgäste wurden Turmfalken mehrmals im Bereich des Vorhabensgebiets im Rüttelflug beziehungsweise ansitzend kartiert. Brutvorkommen sind nicht nachgewiesen. Hauptsächlich werden Kleinsäuger wie (Wühl-)Mäuse gejagt, wobei Agrarflächen wie das Vorhabensgebiet ein wichtiges Jagdhabitat darstellen können. Aufgrund der Größe des Jagdreviers ist jedoch davon auszugehen, dass die Art weiterhin genug Nahrung findet und daher vom Vorhaben nicht betroffen ist.

Teichhuhn (BNatSchG streng geschützt, RL D V, RL RLP V)

Ein Teichhuhn Jungtier konnte im Gewässer gesichtet werden. Somit ist ein Brutvorkommen dort nachgewiesen. Von Teichhühnern bevorzugt besiedelt werden nährstoffreiche Still- und langsame Fließgewässer, wobei die Größe eine untergeordnete Rolle spielt. Das Nest wird in dichter Ufervegetation über, im oder nahe am Wasser verborgen errichtet. Das Nahrungsspektrum ist umfangreich omnivor und jahreszeitlich wechselnd. Die Nahrung wird im Uferbereich sowie teilweise im Wasser gesucht. In diesen Bereich wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung der Art kommt.

Gelbspötter (RL RLP 2)

Ein Gelbspötter konnte im südöstlichen Röhrichtbestand verhört werden. Die Art kommt auch in beiden an das Vorhabensgebiet angrenzenden VSG vor. Er bevorzugt lichte, aber unterholzreiche Laub- und Mischwälder, insbesondere Auenwälder als Habitat und besiedelt dort vor allem die Randbereiche. Sein Nest errichtet er freibrütend in junge Laubbäume und Sträucher. Im Vorhabensgebiet konnte kein Brutrevier festgestellt werden. Seine Hauptnahrung besteht aus Insekten, Spinnen und Schnecken, im Sommer und Herbst auch geringfügig aus Früchten. Nahe des Vorhabensgebiets sind weitere potentielle Nahrungshabitate vorhanden, wodurch die Art durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt wird.

Rauchschwalbe (BNatSchG streng geschützt, RL D 3, RL RLP 3)

Rauchschwalben konnten bei der letzten Begehung als Nahrungsgäste über den umliegenden Äckern gesichtet werden. Als Kulturfolger besiedeln Rauchschwalben keine ursprünglich natürlichen Habitate, sondern nahezu ausschließlich Strukturen wie Scheunen, Ställe oder Wohnhäuser. In solche wird im Rahmen des Vorhabens nicht eingegriffen. Fließ- und Stillgewässer haben für die Rauchschwalbe eine hohe Bedeutung für die Nahrungssuche nach schlüpfenden und fliegenden Insekten über dem Wasser. Während nasskalten Perioden sind auch Wiesenflächen in den Flussniederungen wichtige Nahrungsgebiete. Während der Zugzeiten bietet Schilfröhricht auch geeignete Schlafplätze. Auch über Ackerflächen werden fliegende Insekten erbeutet. Die Art findet jedoch trotz des Vorhabens noch genug Nahrung in der Umgebung.

Lachmöwe (RL RLP 1)

Lachmöwen kommen im Bereich des Landeshafen vermehrt vor und wurden auch über dem Vorhabensgebiet gesichtet. Sie sind daher am Rhein Nahrungsgäste. Da durch das Vorhaben jedoch weder in die Bruthabitate noch in den Hafenbereich eingegriffen wird, ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen.

Rotmilan (BNatSchG streng geschützt, RL D V, RL RLP V)

Rotmilane konnten über dem Vorhabensgebiet kreisend beobachtet werden und nutzen den Acker als Nahrungshabitat. Sie sind in beiden VSG als Zielarten gelistet und gelten am Horst als sehr störungsempfindlich, ein solcher wurde in der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets jedoch nicht nachgewiesen. Die Jagdreviere sind außerdem groß genug, dass durch das Vorhaben keine negative Beeinträchtigung entsteht.

Pirol (RL D V, RL RLP 3)

Ein Pirol-Paar wurde einmalig im bewaldeten Bereich südlich des Vorhabensgebiets verhört und beobachtet. Als Habitat bevorzugt die Art lichte, feuchte Wälder mit überwiegendem Laubholzanteil und hohen Bäumen und ist gerne in gewässernahen Gehölzen. Eine Brut in den Gehölzen ist möglich, konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Der Pirol wird daher als Nahrungsgast eingestuft. Er ernährt sich überwiegend von Insekten, im Sommer werden Kirschen oder Beeren und auf dem Herbstzug diverse Früchte z. T auch von Sträuchern bevorzugt. Durch das Vorhaben werden Gehölze, darunter potentielle Nahrungsquelle wie Brombeersträucher und Roter Hartriegel, entfernt. In der Umgebung befinden sich jedoch Habitats, auf die ausgewichen werden kann. Es wird daher mit keiner erheblichen Beeinträchtigung von Nahrungshabitats für den Pirol gerechnet.

Gartenrotschwanz (RL D V, RL RLP V)

Für den Gartenrotschwanz ist nahe des Vorhabensgebiets ein Brutrevier zu vermuten, da vermehrt Individuen am Rheinufer beobachtet wurden. Hier wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen.

Der Gartenrotschwanz bewohnt häufig anthropogen geprägte Landschaftselemente, ist aber auch in lichten Altholzbeständen zu finden. Als Neststandort nutzt er verschiedene Nischen und (Halb-)Höhlen, vorzugsweise bodennah, errichtet jedoch auch Freinester in Gebüsch oder Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Insekten und Spinnentieren, welche er bodennah oder in der Krautschicht erbeutet, daneben auch von Früchten und Beeren. Die Umgebung des Vorhabensgebiets bietet weiterhin genug Nahrungshabitats für den Gartenrotschwanz.

Grünspecht (BNatSchG streng geschützt)

Der Grünspecht wurde als Nahrungsgast beobachtet. Als Habitat bevorzugt er halboffene, reich gegliederte Landschaften. Als Neststandort bevorzugt er bereits bestehende Höhlen. Solche wären südlich des Vorhabensgebiet vorhanden, ein Brutrevier konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Seine Nahrung ist spezialisiert auf fast ausschließlich Ameisen und deren Puppen, im Winter werden auch andere Insekten, Früchte und Beeren aufgenommen. Durch das Vorhaben entsteht keine Beeinträchtigung für die Art, da sich noch genügend potenzielle Nahrungshabitats in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern befinden.

Wasserralle (RL D V, RL RLP 3)

Die Wasserralle konnte einmalig im Gewässerbereich verhört beziehungsweise gesichtet werden. Ein Brutvorkommen der Art ist nicht nachgewiesen, wäre in den dichten Röhrichtbereichen jedoch möglich, da Wasserrallen eine versteckte Lebensweise in den Pflanzengürteln von Feuchtgebieten führen. Ihre Nester errichten sie bevorzugt in ausgedehnten, dichten und ungestörten Röhrichtzonen. Die Art ist in beiden an das Vorhabensgebiet angrenzenden VSG als Zielart gelistet. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten wie Libellen, Käfern und Fliegen, aber auch aus Schnecken, Kleinkrebsen und kleinen Wirbeltieren wie Amphibien, Fischen, Kleinvögeln und -säugern. Der Lebensbereich und das Nahrungshabitat der Wasserralle wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt oder über die Toleranz der scheuen Art hinaus gestört.

Star (RL D 3, RL RLP 4)

Außer- sowie innerhalb des Vorhabensgebiets konnten Stare in teils großen Gruppen von über einem Duzend Tiere, bei späteren Begehungen auch mit Jungtieren, beobachtet werden. Die Art war häufig als Nahrungsgäste auf der Ackerfläche oder auf den Stromkabeln ansitzend zu sehen. Ein Brutnachweis besteht südlich des Gewässers, wo Eierschalen der Art gefunden wurden und zur Brut geeignete Bäume vorhanden sind. Der Star ist ein Höhlenbrüter und brütet natürlicherweise in Baumhöhlen wie z.B. Spechthöhlen und ausgefaulten Astlöchern. Die Nahrung ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Sie setzt sich hauptsächlich aus Insekten wie Käfern und Zweiflüglern zusammen, beziehungsweise im Sommer bis Herbst fast ausschließlich aus Obst und Beeren. Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust an Nahrungshabitaten, die Art kann jedoch auf die Umgebung ausweichen.

Klappergrasmücke (RLP V)

Einmalig wurde im Vorhabensgebiet eine Klappergrasmücke verhört. Halboffenes bis ganz offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen und Jungwuchs bietet Habitat für Klappergrasmücken. Brutreviere der Art wären in den niedrigen aber dichten Büschen und jungen Bäumen nahe des Vorhabensgebiets beziehungsweise in den randlichen Gehölzen denkbar, konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Die Art ist daher als Nahrungsgast im Vorhabensgebiet eingestuft, kann jedoch kleinräumig ausweichen, wodurch keine Betroffenheit durch das Vorhaben entsteht.

Zusätzlich zu den genannten Arten sind in den angrenzenden VSG zudem alle Schwimmvögel, also auch die nachgewiesenen Arten allgemeiner Planungsrelevanz Kormoran und Haubentaucher (Abbildung 8) als Zielarten gelistet. Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung der vielfältigen

Auengewässer mit natürlichen Verlandungsbereichen sowie der alt- und totholzreichen Hartholz- und Weichholzaauenwälder. Durch das Vorhaben findet kein Eingriff in Auengewässer oder -wälder statt, sodass mit keiner Betroffenheit zu rechnen ist. Bauzeitlich ist aufgrund der bereits im UG vorhandenen Störungsvorbelastung (Straße, Verkehr, Schienen) mit keiner erheblichen Beeinträchtigung dieser Arten zu rechnen.



Abb. 8: Haubentaucher-Paar (*Podiceps cristatus*) im Landeshafen (27.04.23)

3.4 Zufallsfunde

In folgender Tabelle 5 sind die zufällig bei den Begehungen innerhalb des Vorhabensgebiets angetroffenen Arten verschiedener Artengruppen aufgeführt:

Art	Deutscher Name	BNatSchG	RL D	RL RLP
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	b	*	nb
<i>Carabus coriaceus</i>	Lederlaufkäfer	b	*	nb
<i>Cybister lateralimarginalis</i>	Gaukler	-	*	nb
<i>Dorcus parallelipipedus</i>	Balkenschröter	b	*	nb
<i>Hydrochara caraboides</i>	Kleiner Kolbenwasserkäfer	b	*	nb
<i>Hydrophilus piceus</i>	Großer Kolbenwasserkäfer	b	V	nb
<i>Ilyocoris cimicoides</i>	Schwimmwanze	-	*	nb
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	b	3	nb
<i>Myocastor coypus</i>	Nutria	b	nb	nb
<i>Nepa cinerea</i>	Wasserskorpion	-	*	nb

Art	Deutscher Name	BNatSchG	RL D	RL RLP
<i>Physella acuta</i>	Spitze Blasenschnecke	-	nb	nb
<i>Ranatra linearis</i>	Stabwanze	-	*	nb
<i>Rutilus rutilus</i>	Rotauge	-	*	nb
<i>Sus scrofa</i>	Wildschwein	b	*	nb

Tab. 5: Gesamtartenliste der Zufallsfunde inklusive Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz (2009): b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 1990)

RL D Rote Liste Deutschland (Freyhof 2009; Meinig et al. 2020; Schaffrath 2021; Schmidt et al. 2016; Spitzberg et al. 2016;)

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, nb = nicht bewertet

Mehrmals konnten Rehe (*Capreolus capreolus*) beobachtet werden. Diese nutzen insbesondere den Bereich südlich des Vorhabensgebiets und halten sich auch am dortigen Gewässer auf (Abbildung 9).



Abb. 9: Reh (*Capreolus capreolus*) am Gewässer (23.06.23)

Auf der Ackerfläche selbst sowie in deren Umgebung wurden mehrfach **Feldhasen (*Lepus europaeus*)** gesichtet (Abbildung 10). Innerhalb des Vorhabensgebiets befanden sie sich vermutlich auf Suche nach Nahrung, welche sich unter anderem aus Gräsern, Kräutern, Wurzeln und Knollen zusammensetzt. Auch Sassen sind innerhalb des Vorhabensgebiets möglich. Es bestehen jedoch andere geeignete Ackerflächen im Umfeld, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung, die zu einem Rückgang der Population führen würde, nicht gegeben ist.



Abb. 10: Feldhase (*Lepus europaeus*) auf Ackerfläche (08.04.23)

Weitere Säugetiere, von welchen auf dem Acker beziehungsweise im Gewässerbereich Spuren und Bauten vorgefunden wurden, sind Wildschwein (*Sus scrofa*) und Nutria (*Myocastor coypus*).

Im bewaldeten Bereich südlich des Vorhabensgebiets konnte der Balkenschröter (*Dorcus parallelipipedus*) sowie der Lederlaufkäfer (*Carabus coriaceus*) nachgewiesen werden.

Bei den Amphibienerfassungen wurden mittels Kescher beziehungsweise Eimerreue auch andere aquatische Lebensformen vorgefunden. Sehr häufig wurden Wasserskorpion (*Nepa cinerea*), Gaukler (*Cybister lateralimarginalis*) und Schwimmwanze (*Ilyocoris cimicoides*), aber auch der Kleine Kolbenwasserkäfer (*Hydrochara caraboides*) sowie der **Große Kolbenwasserkäfer (*Hydrophilus piceus*)** im Gewässer nachgewiesen. Außerdem konnten ein junges Rotauge (*Rutilus rutilus*), Spitze Blasenschnecke (*Physella acuta*) und Stabwanze (*Ranatra linearis*) nachgewiesen werden.

Eine Betroffenheit dieser Arten ist jedoch durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Sie werden daher in der Konfliktanalyse nicht weiter behandelt.

Im Vorhabensbereich wurden die Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*) sowie die Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) gesichtet. Darüber hinaus sind Vorkommen in der Umgebung (SNU) in folgender Tabelle 6 aufgelistet.

Art	Deutscher Name	BNatSchG	RL D	RL RLP
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer	b	*	*
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	b	*	*
<i>Anax imperator</i>	Große Königlibelle	b	*	*
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	b	*	*
<i>Chalcolestes viridis</i>	Gemeine Weidenjungfer	b	*	*
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer	b	*	*
<i>Crocothemis erythraea</i>	Feuerlibelle	b	*	*
<i>Erythromma najas</i>	Großes Granatauge	b	*	*
<i>Erythromma viridulum</i>	Kleines Granatauge	b	*	*
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle	b	*	*
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	s	3	*
<i>Libellula fulva</i>	Spitzenfleck	b	*	*
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil	b	*	*
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	b	*	*
<i>Sympetrum sanuineum</i>	Blutrote Heidelibelle	b	*	*
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle	b	*	*

Tab. 6: Gesamtartenliste der Zufallsfunde von Libellen sowie Vorkommen in der Umgebung (Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind fett hervorgehoben)

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz (2009): b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz (Willigalla & Ott 2018)

RL D Rote Liste Deutschland (Ott et al. 2021)

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, nb = nicht bewertet

4. Konfliktanalyse

Durch die in Kapitel 1 benannten Wirkfaktoren des Vorhabens ist mit artenschutzrechtlichen Konflikten im Rahmen des Projekts zu rechnen. Nachfolgend sind Konflikte mit dem Artenschutz erläutert sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung, Minimierung, zum Ausgleich oder zum Ersatz zugeordnet.

Für Amphibien, Reptilien und Vögel wird eine detaillierte Konfliktanalyse durchgeführt. Für alle anderen Arten sind keine Beeinträchtigungen oder Verbotstatbestände zu erwarten.

4.1 Amphibien

Im Nachfolgenden werden die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG für die im Vorhabensgebiet nachgewiesenen Amphibienarten geprüft.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot)

Falls Amphibien während der Bauzeit in das Baufeld eindringen, kann es zum Tod der Individuen durch Überfahren kommen. Auch anlagebedingt kann es durch das Befahren der zukünftigen Parkfläche zum Tod von wandernden Amphibien kommen. Wurzelbereiche der zur rodenden Gehölze können Überwinterungshabitat der Amphibien sein, Entfernen dieser würde ebenso zum Tod der Individuen.

Um Verbotstatbestände nach §44 (1) Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden werden folgende Maßnahmen erforderlich:

- ▶ 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung
- ▶ 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)
- ▶ 3.06_V Vergrämung und Abfangen von Amphibien
- ▶ 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun
- ▶ 3.08_V Errichten von zwei Amphibienkorridoren
- ▶ 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)

Bei Durchführung der genannten Maßnahmen wird die Wahrscheinlichkeit des Auslösens des Verbotstatbestands nach §44 Abs. 1 Nr. 1 auf die natürliche Mortalität begrenzt. Somit kann eine Betroffenheit im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs 2 BNatSchG (Störung)

Durch die Baustelle und den Amphibienschutzzaun (3.07_V) kommt es zu einer Zerschneidung des Wanderkorridors der Amphibien. Um Verbotstatbestände nach §44 (1) Abs. 2 BNatSchG zu vermeiden werden Kontrollen durch die UBB während der Laichzeit und bei feuchter Witterung angesetzt. Durch die Parkplatfläche werden dauerhaft zwei Amphibienkorridore führen, welche die sichere Querung für die Tiere ermöglichen.

- ▶ 3.08_V Errichten von zwei Amphibienkorridoren
- ▶ 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)

Bei Durchführung der genannten Maßnahmen verbleiben keine Konflikte, die eine erhebliche Störung nach §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG der Amphibien vermuten lassen.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs. 3 BNatSchG (Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für Amphibien.

4.2 Reptilien

Im Nachfolgenden werden die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG für Reptilien geprüft.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot)

Falls Reptilien während der Bauzeit in das Baufeld eindringen, kann es zum Tod der Individuen durch Überfahren kommen. Um dies zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen angesetzt:

- ▶ 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung
- ▶ 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)
- ▶ 3.06_V Vergrämung und Abfangen von Amphibien
- ▶ 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun
- ▶ 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)

Bei Durchführung der genannten Maßnahmen wird die Wahrscheinlichkeit des Auslösens des Verbotstatbestands nach §44 Abs. 1 Nr. 1 auf die natürliche Mortalität begrenzt. Somit kann eine Betroffenheit im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs 2 BNatSchG (Störung)

Durch die Baumaßnahmen entstehen keine Konflikte, die eine erhebliche Störung von Reptilien nach §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG vermuten lassen.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs. 3 BNatSchG (Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Im Vorhabensgebiet konnte das Vorkommen eines juvenilen Individuums der Zauneidechse und somit ein Fortpflanzungsnachweis erbracht werden. Zur Eiablage benötigt die Zauneidechse besonnte und grabfähige Böden. Dabei bevorzugen sie reich gegliederte Flächen mit nahen Versteckmöglichkeiten. Potenzial ist daher vor Allem an den Übergangsstrukturen im Vorhabensgebiet, wie entlang des entfallenden Gehölzstreifens gegeben.

Die Zauneidechse bevorzugt lückige Vegetation auf trockenen Biotopen, welche über gut besonnte Sonnenplätze sowie Totholz- und grabbare Strukturen verfügen.

Zum Vorgezogenen Ausgleich des Verlusts von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird ein Teil des Ackers vorgezogen als Ausgleichshabitat für die Zielart *L. agillis* entwickelt.

▶ 3.11_CEF Ausgleichsflächen für Zauneidechsen

Daher kommt es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für Reptilien.

4.3 Vögel

Die faunistische Erfassung ergab eine Betroffenheit zahlreicher Vogelarten, darunter auch nach Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 zu § 1 streng geschützten Vogelarten. Betroffen sind vor allem Hecken- und Baumbrüter. Im Nachfolgenden werden die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG geprüft.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot)

Durch den Baubetrieb und die Rodungen ist nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände nach §44 (1) Abs. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) für Vögel eintreten. Es kann über störungsbedingte Aufgabe von Brutten zu indirekter Tötung von Vogelarten, kommen. Daher werden die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vorgesehen:

- ▶ 3.01_V Zeitliche Regelung für die Gehölzrodung
- ▶ 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920
- ▶ 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)
- ▶ 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs 2 BNatSchG (Störung)

Während der Bauzeit kommt es zur Störung durch akustische und optische Reize. Für die Vogelarten ist jedoch ein Ausweichen in angrenzende Gehölze und Gewässerstrukturen möglich, wodurch keine Konflikte, die eine erhebliche Störung nach §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auslösen würden, entstehen.

Verbotsbestände nach §44 (1) Abs. 3 BNatSchG (Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Durch die Rodung kommt es nicht zum Verlust von alten Bäumen bzw. Höhlenbäumen, die für höhlenbrütende Arten geeignet sind. Jedoch sind gebüsch- und gehölzbrütende Arten betroffen. Die Gehölze werden im Rahmen der Maßnahmen des Biotopausgleichs wiederhergestellt. Dabei wird das bereits bestehende Feldgehölz östlich des UGs durch zusätzliche Pflanzungen aufgewertet.

Außerdem bieten die Gebüsche sowie die Ackerfläche selbst für viele teils planungsrelevante Arten ein Nahrungshabitat. Auch hier bietet die Umgebung weiterhin genügend Potenzial, sodass es zu keiner Betroffenheit für die Arten kommt. Zudem wird auf einer externen Fläche eine Aufwertung von Ackerland in Grünland vorgenommen. Hier auftretende synergetische Effekte im Sinne der lokalen Population der Brutvögel ist anzunehmen.

Es verbleiben keine Konflikte, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG der Vögel vermuten lassen.

5. Beschreibung der Maßnahmen

Im nachfolgenden Kapitel sind die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation des Lebensraumverlusts dargestellt und beschrieben. Bei Durchführung der genannten Maßnahmen verbleiben keine artenschutzrechtliche Konflikte, welche der Aufstellung des Bebauungsplans "Landeshafen Süd" entgegenstehen.

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

3.01_ V Zeitliche Regelung für die Gehölzrodung

Der Rückschnitt von Gehölzen muss zwischen dem 01.10 und 28.02 stattfinden (§39 Abs. 5 Nr.2 BNatSchG) und damit außerhalb der Vogelbrutzeit, wodurch der Verlust von Vogelbruten vermieden werden kann.

3.02_ V Vorgaben zur Durchführung der Rodung

Bei der Fällung im Winter verbleiben die Wurzelstubben im Boden und werden frühestens im April entfernt, wodurch die Beeinträchtigung von eventuell dort überwinterten Amphibien und Reptilien auszuschließen ist. Die Fläche darf zudem nicht mit schwerem Gerät befahren werden.

3.03_ V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920

Gehölzbestände und hochwertige Vegetationsstrukturen sowie Einzelbäume in der Nähe des Baufeldes, die vorhabensbedingt nicht gefällt oder entfernt werden müssen, werden während der Bauzeit vor Beschädigung geschützt (z. B. durch Aufstellen eines Schutzzaunes gemäß DIN 18920). Freiliegende Wurzeln angrenzender Bäume im Baufeld sind fachgerecht zu versorgen.

3.04_ V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)

Wertvolle Lebensräume, die nicht vom Eingriff betroffen sind, jedoch direkt an die Eingriffs- oder BE-Flächen angrenzen, könnten durch die Bauarbeiten beeinträchtigt werden. Daher sind diese als Tabuflächen auszuweisen, welche im Zusammenhang mit den Bauarbeiten nicht befahren und betreten werden dürfen. Dies betrifft vor allem die Gehölzflächen und den Gewässerbereich direkt südlich angrenzend an das Vorhabensgebiet. Die genaue Festlegung erfolgt vor Baubeginn durch die UBB, da die Habitateignung der Flächen (und damit der Schutzbedürftigkeit) vom dann aktuellen Ruderalisierungsgrad der Flächen abhängt. Die

Tabuflächen werden durch einen Bauzaun oder Reptilienschutzzaun abgesichert. Markierung, Einweisung der Arbeiter und Kontrolle erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.

3.05_V Vergrämung und Abfangen von Reptilien

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, besonders geschützte Tiere (Individuen) zu verletzen oder töten, oder ihre Entwicklungsformen zu beschädigen. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, streng geschützte Arten während der Fortpflanzungszeit erheblich zu stören. Bezogen auf Reptilien bedeutet dies, dass es im Jahr zwei Zeiten gibt, zu denen Bauvorhaben problemlos möglich sind:

- ▶ Zwischen Mitte März und Ende April
- ▶ Zwischen Anfang August und Ende September

Innerhalb dieser Zeiträume sind die Tiere aktiv (sind also nicht in ihren Winterquartieren) und sie befinden sich nicht in ihrer Fortpflanzungszeit. Da Bauvorhaben nicht auf diese kurzen Zeiträume beschränkt werden können, müssen die Tiere innerhalb dieser Zeiträume (vor Baubeginn) aus den Eingriffsbereichen in die Umgebung vergrämt bzw. umgesetzt werden.

Dazu müssen die Eingriffsbereiche für die Reptilien unattraktiv gestaltet werden. Es ist folgendermaßen vorzugehen:

- ▶ Rückschnitt der Gehölze im Oktober, Wurzelstöcke verbleiben im Boden;
- ▶ Mähen des Bereichs einschließlich Abräumen des Mahdguts (ebenfalls im Winter). Anschließend Kurzhalten der Vegetation durch regelmäßige Mahd bis Baubeginn;
- ▶ Entfernen der Wurzelstöcke außerhalb der Winterruhe und der Fortpflanzungszeit, sowie Entfernen sämtlicher Versteckmöglichkeiten;
- ▶ Sicherstellen, dass die Eingriffsfläche unattraktiv ist und gleichzeitig im direkten Umfeld attraktive Bereiche zur Verfügung stehen
- ▶ Abfangen der Reptilien und Umsetzen jenseits des Zaunes (s. u., 3.07_V). Das Abfangen und Umsetzen ist durch eine fachkundige Person unter größtmöglicher Schonung der Tiere durchzuführen;
- ▶ Die notwendige Anzahl an Begehungen für ein möglichst vollständiges Ab-

fangen lässt sich im Vorfeld nicht genau bestimmen, da dies von mehreren Faktoren abhängig ist (u.a. Populationsgröße, Witterung, individuelle Fluchtreaktion in der Population, Erfahrung des Sammlers). Es sollte möglichst so lange abgefangen werden, bis ein signifikanter Rückgang an Fangzahlen erkennbar ist und an drei Begehungen hintereinander (bei geeigneter Witterung) keine Tiere gesichtet werden konnten.

- ▶ Nach Abschluss der Vergrämung sind Flächen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, mit einem Schutzzaun (3.07_V) abzugrenzen. So kann ein Zurückwandern der Tiere in das Baufeld verhindert werden.

3.06_V Abfangen von Amphibien

Vor Baubeginn ist das Baufeld auf Amphibien zu überprüfen. Erst nach Freigabe durch die UBB darf das Baufeld befahren werden.

Durch den Schutzzaun (3.07_V) wird auch die Wanderung der Amphibien zum Gewässer verhindert. Um eine Beeinträchtigung der Tiere zu vermeiden, werden entlang des Schutzzauns alle 10 Meter und an dem jeweiligen Ende des Zauns Eimer bodengleich eingegraben. Beim Versuch, den Schutzzaun zu umgehen, fallen die Tiere so in die Fangeimer. Dazu müssen die Eimer ebenerdig in den Boden eingegraben sein und direkt am Zaun positioniert werden. Die Eimer sollen möglichst tief und steilwandig sein. Um Regenwasser aus den Eimern abzuleiten, wird er am Boden mit einigen kleinen Löchern (3-4 mm) perforiert. Durch die Platzierung eines feuchteten Schwammes wird ein Austrocknen der Tiere vermieden. An einem im Eimer platzierten dünnen Stock, welcher über den Eimer hinausreicht, können eventuell hineingefallene Mäuse oder andere Tiere (z.B. Käfer) herausklettern. Um die temporär im Eimer gefangenen Amphibien vor Prädatoren zu schützen, muss der Eimer durch beispielsweise ein auf Ziegels-teinen erhöhtes Brett, Körbe oder vergleichbares abgedeckt werden.

Die Eimer müssen vor Beginn der Wanderzeiten eingebaut und kontrolliert werden, sobald die Tiere aus der Winterstare erwachen und auf dem Weg zum Laichgewässer sind. Die am frühesten im Jahr wandernde Art, die im UG nachgewiesen wurde, ist der Springfrosch. Je nach Temperatur und Feuchtigkeit wandert diese Art schon ab Ende Januar. Temperaturen über 5°C an mehreren aufeinanderfolgenden Nächten sowie feuchte Witterung sind optimale Bedingungen für den Beginn der Wanderung. Die Amphibien wandern dabei überwiegend in der Abenddämmerung, wo die Luftfeuchtigkeit höher und die Gefahr durch Prädato-

ren geringer ist. Die Kontrollen der Fangeimer sollten in den frühen Morgenstunden (bis 2 Stunden nach Sonnenaufgang) und/oder nach 22 Uhr bis Mitternacht erfolgen. Sobald die Eimer nicht mehr benötigt und kontrolliert werden, müssen sie abgedeckt oder abgebaut werden.

3.07_V Reptilien- und Amphibienschutzzaun

Zur Vermeidung von Ein- und Rückwanderung ins Baufeld muss ein Schutzzaun eingerichtet werden. Der Zaun wird im Rahmen von Vergrämung beziehungsweise Abfang (3.05_V und 3.06_V) gestellt und wie in 3.06_V geschildert zeitweise für den Abfang von wandernden Amphibien mit daneben im Boden eingegrabenen Abfangeimern ergänzt. Der Zaun muss während der gesamten Bauzeit vorgehalten werden und kann nach Beendigung des Bauvorhabens abgebaut werden. Der Schutzzaun muss aus glattem Material bestehen (z.B. Rhizomschutzfolie), min. 60 cm hoch sein, einen Übersteigschutz in Form eines Überhanges haben und ca. 10 cm tief in den Boden eingegraben werden, damit ein Unterwandern verhindert wird. Der Zaun muss in regelmäßigen Abständen (alle 2-3 m) mit Pfosten befestigt werden, die in den Boden verankert werden. Die Pfosten sind innen Richtung Eingriffsfläche anzubringen, damit Eidechsen und andere Kleintiere aus dem Außenbereich nicht an diesen hochklettern können. Der Schutzzaun wird regelmäßig durch die UBB (3.10_V) auf dessen Funktionsfähigkeit überprüft (ca. 14-tägiger Turnus).

3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren

Die umgebenden Auen, Wälder und Grünflächen sind Landlebensräume von Amphibien, welche sich je nach Art zwischen 10 m und 4000 m vom Laichgewässer befinden. In jedem Fall liegt der Eingriffsbereich inmitten dicht besiedelter, hochwertiger Amphibienlebensräume, welche miteinander im Austausch stehen.

Zur Vermeidung einer direkten Tötung von Amphibien und einer erheblichen Störung durch Zerschneidung der Wanderbeziehungen werden zwei Amphibienkorridore, welche durch die Parkfläche führen und nur durch Brücken zu überqueren sind, errichtet, sowie rund um die Parkfläche die Einwanderung und ein mögliches Überfahren vermieden. Die Korridore müssen am Erdboden eine natürliche Bodenstruktur aufweisen sowie vor übermäßiger Besonnung schützen. Sie dürfen außerdem nicht dauerhaft wasserführend sein. Ein angewinkelter Randstein, welcher chemisch indifferent, ca. 40 cm hoch und möglichst ohne Fugen oder Ritzen gesetzt ist, vermeidet, dass die Tiere aus den Korridoren

heraus gelangen können. Hierdurch ist eine gefahrlose Wanderung entlang des entstandenen Feuchtigkeitsgradienten von und zum Gewässer möglich. Einmal im Jahr müssen die Korridore gepflegt und gereinigt werden. Eine genaue Darstellung der Maßnahme befindet sich in Anhang 3.

3.09_V Wildtierschutzzaun

Die Heckenstrukturen zum Altwasser im Süden können als Rückzugsort für Arten wie Feldhase, Reh oder Wildschwein dienen, weshalb die Einzäunung des Geländes mit Wildschutzzaun empfehlenswert ist. Ein Einwandern von Kleintieren ins Baufeld wird durch die davor entstehenden Amphibienkorridore vermieden.

3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)

Es wird eine Umweltfachliche Baubegleitung (UBB) eingesetzt. Die fachgerechte Durchführung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen wird durch diese sichergestellt. Sie weist die Baufirmen entsprechend in die geplanten Maßnahmen ein und steht für Fragen als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Sie ist befugt, bei der Gefahr des Auslösens von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 in Absprache mit den Naturschutzbehörden kurzfristig wirksame Maßnahmen anzuordnen, um dies zu vermeiden sowie die Baustelle bei Gefahr im Verzug stillzulegen. Die UBB gibt das Baufeld vor Einrichtung der Baustelle frei. Sie überprüft die korrekte Installation der Zäune und Vegetationsschutzmaßnahmen. Sie überwacht und unterstützt bei unvorhergesehenen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem besonderen Artenschutz. Die UBB soll vor Ort festlegen, welche Bäume entfallen und welche durch Schutzmaßnahmen geschützt werden. Die UBB kann die festgelegten Maßnahmen an neue Gegebenheiten anpassen.

3.11_CEF Ausgleichsflächen für Zauneidechsen (CEF-Maßnahme)

Um den Verlust an Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Jagdhabitat für die Zauneidechse (ca. 200 m²) auszugleichen, entsteht neben dem Versickerungsbecken der geplanten Baufelder eine Ausgleichsfläche für Zauneidechsen im Umfang von ca. 500 m².

Geplant ist die Entwicklung einer strukturreichen Fettwiese. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Flächen gut besonnt werden. Geeignete (Teil-)Bereiche der Flächen sollen dann abgemagert werden, um eine möglichst magere und lückige Vegetation zu erzielen. Anschließend erfolgt das Anlegen von insgesamt 1 Totholzriegeln mit Sandlinsen (siehe Abb. 11) auf den insgesamt ca. 500 m².

Auf der großen Wiesenfläche im Osten des Geltungsbereichs (siehe Plandarstellung) sind die folgenden Strukturelemente anzulegen:

- ▶ südexponierter, ca. 1 m hoher Wall, der mosaikartig aus lokalem Stein, Sand und Sand-Kies-Gemisch besteht und lückig mit standorttypischen Stauden (z.B. Nacht- oder Königskerze) bepflanzt wird. Bei der Lage ist auf eine gute Besonnung der Struktur zu achten.
- ▶ Totholzhaufen angrenzend an obige Struktur, z.B. aus Pappeln, die bei den Umgestaltungsmaßnahmen anfallen werden
- ▶ Diese Strukturelemente müssen im Rahmen der Pflege freigestellt werden, um weiterhin eine gute Besonnung zu ermöglichen.

Der Totholzriegel ist mit einer Länge zwischen 2 und 5 m auszuführen. Manche Flächen sind eventuell zu schmal, um einen Totholzriegel im Böschungsbereich anzulegen. Hier kann der Totholzriegel entweder auf die Böschung aufgebaut werden oder am Böschungsfuß können Wurzelstubben mit Hinterfüllung (wichtig als Winterquartier) angelegt werden. Dabei wird beachtet, dass keine Gefahren für den Bahnbetrieb entstehen und es erfolgt eine vorherige Absprache mit den zuständigen Anlagenverantwortlichen (ALV).

Die umgebenden Flächen werden ebenfalls nach den Ansprüchen der Zauneidechsen gestaltet. Es erfolgt eine Ansaat der Fläche mit einer Kräutermischung trocken-warmer Standorte und es werden (wenn nötig) Sträucher gepflanzt, sowie Totholzhaufen aufgebracht. Dieser Wechsel zwischen Ruderalvegetation, einzelnen Sträuchern und Versteckplätzen (Wurzelstubben, Totholzhaufen) sorgen für ausreichend Nahrungshabitate und Ruheplätze.

Gemäß den Herstellungsempfehlungen von Laufer (2014) soll folgende Zusammensetzung der Strukturelemente auf den Flächen erreicht werden.

- ▶ 20-25 % Sträucher
- ▶ 10-15 % Brachflächen (z.B. Altgras, Stauden)
- ▶ 20-30 % dichtere Ruderalvegetation
- ▶ 5-10 % lückige Ruderalvegetation auf überwiegend grabbarem Substrat
- ▶ 5-10% Sonnenplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere (Totholzriegel, Totholzhaufen sowie Sandlinsen)

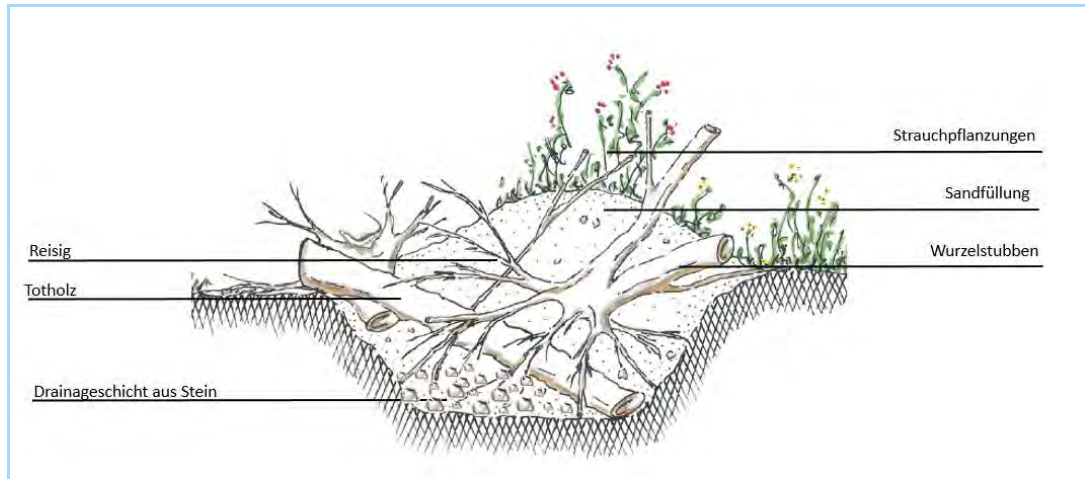


Abb. 11: Tothholzriegel (verändert nach „Fördermaßnahmen für die Zauneidechse“- Rööslü und Meyer Albert Koechlin Stiftung)

Diese Maßnahmen sind vor den Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewährleistet wird, und dass die vergrämten bzw. abgefangenen Individuen einen Ausweichlebensraum vorfinden.

Das Erstellen der Maßnahmenflächen wird von der Umweltfachlichen Bauüberwachung begleitet (Maßnahme 3.10_V), da es beim Ausführen Situationen geben wird, die derzeit nicht im Detail absehbar sind. Nach Abschluss der Vergrämung sind Flächen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, mit einem Reptilenschutzzaun abzugrenzen. So kann ein Zurückwandern der Tiere in das Baufeld verhindert werden.

6. Zusammenfassung

Das Vorhaben birgt die Gefahr des Auslösens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für die Artengruppen der Amphibien, Reptilien und Vögel. Für die genannten Artengruppen konnten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen formuliert werden, die das Auslösen der Verbotstatbestände vollständig vermeiden sowie den Verlust an Habitaten ausgleichen.

Es wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt. Diese überwacht und koordiniert die korrekte Durchführung der Artenschutzmaßnahmen.

Rodungsarbeiten sind gemäß §39 Abs. 5 Nr.2 BNatSchG durchzuführen. Dabei ist das Befahren der Rodungsfläche mit schwerem Gerät zu unterlassen und Wurzelstubben verbleiben bis April im Boden.

Die Reptilien werden vor Baubeginn aus dem Eingriffsbereich vergrämt und das Baufeld wird mit einem Schutzzaun von den Habitaten der Tiere abgegrenzt. Hierdurch wird auch das Einwandern der Amphibien ins Baufeld verhindert. Während der Wanderungszeit werden die Tiere täglich mittels Eimern entlang der Zäune eingefangen und zum Gewässer gebracht.

Für die Amphibien ist im Rahmen der Planung außerdem die Herstellung von zwei Amphibienkorridoren, welche ein sicheres Durchwandern der Parkplatzfläche ermöglichen, erforderlich.

Eine CEF- Fläche mit Strukturelement für Zauneidechsen entsteht östlich des vorgesehenen Versickerungsbeckens.

Ein Wildtierschutzzaun grenzt die Rückzugsorte für unter anderem Feldhasen, Wildschweine und Rehe von der Parkfläche ab.

Bei korrekter Durchführung der genannten Maßnahmen ist nicht mit dem Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG zu rechnen. Diese können vollständig ausgeschlossen werden.

Es wird ein Monitoring der Amphibienbestände sowie der Funktionalität der Korridore empfohlen, welches die Durchwanderbarkeit der Baufelder sowie den Bestand der lokalen Amphibienpopulationen dokumentiert und sichert.

7. Literatur

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE .02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.
- Bense, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 74.
- Bense, U.; Bussler, H.; Möller, G. & Schmidl, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) Deutschlands. - In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). - Münster (Landwirtschaftsverlag). - Naturschutz
- Braun, M. & Dieterlen, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- Breunig, T. (1995): Die Biotoperhebungen in den naturräumlichen Großlandschaften Baden-Württembergs - Ergebnisse der Biotopkartierung 1981 - 1989. - Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.- Württ. 81: 473 - 477.
- Ebert, G., Hofmann, A., Karbiener, O., Meineke, J.-U., Steiner, A. & Trusch, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Hölzinger, J. (Hg.) (1990): Die Vögel Baden-Württembergs Band 2.2 - Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) - Alcidae (Alken). Verlag Eugen Ulmer,

Stuttgart.

Hölzinger, J. (Hg.) (1990): Die Vögel Baden-Württembergs Band 3.2 - Singvögel 2. Passeriformes - Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupidae (Ammertangaren). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Hölzinger, J. (Hg.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs Band 3.1 - Singvögel 1. Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Hölzinger, J. (Hg.) (2002): Die Vögel Baden-Württembergs Band 2.3 - Nicht-Singvögel 3. Pteroclididae (Flughühner) bis Picidae (Spechte). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Hunger, H. & Schiel, F.-J. (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. Libellula Supplement 7: 3-14.

Laufer, H. & M. Waitzmann (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 16. Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Ott, J.; Conze, K.-J.; Günther, A.; Lohr, M.; Mauersberger, R.; Roland, H.-J. & Suhling, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. - In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). - Münster (Landwirtschaftsverlag). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679

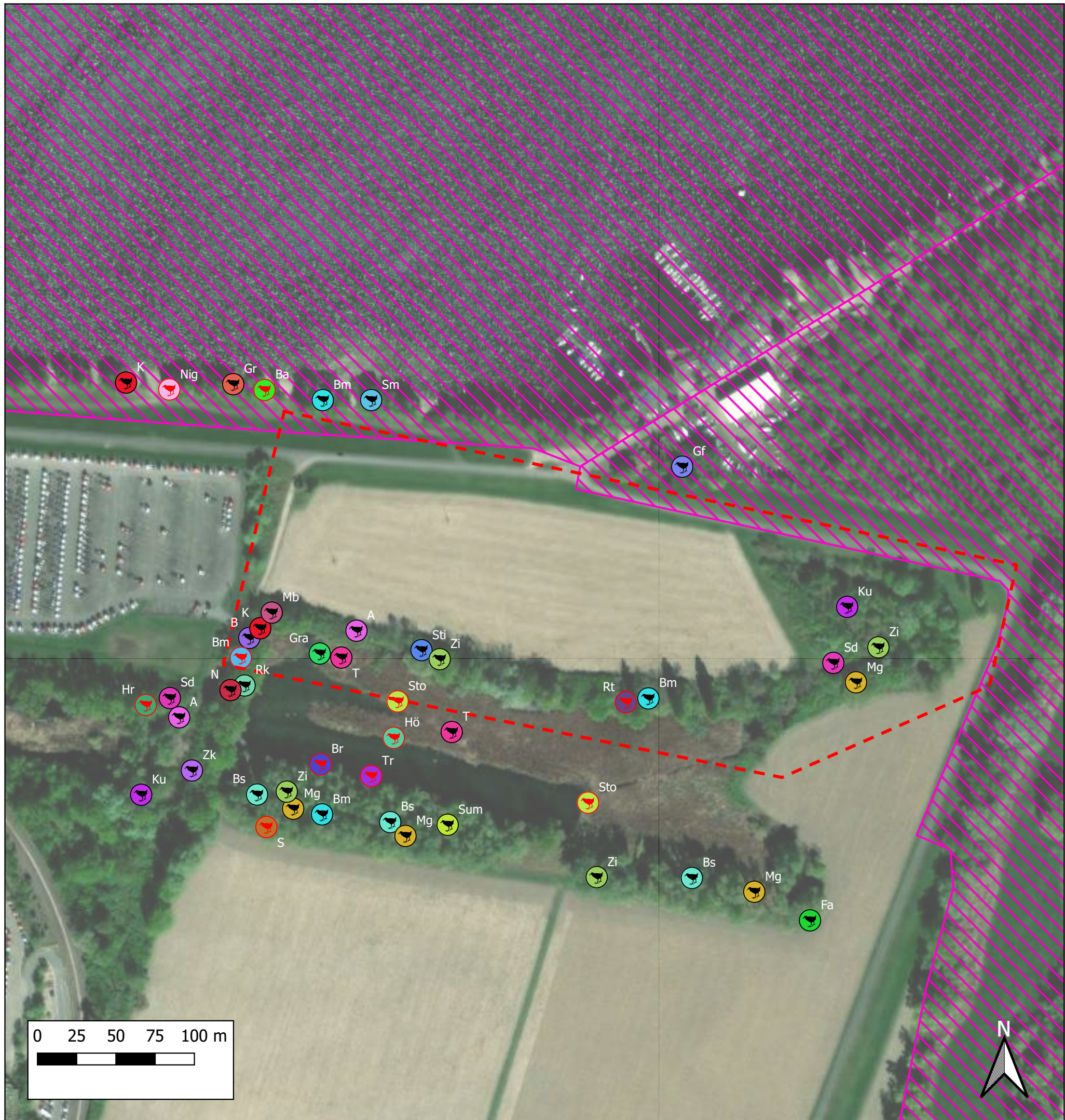
Rennwald, E.; Sobczyk, T. & Hofmann, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. - In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Münster (Landwirtschaftsverlag). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243-283.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

- Schmidl, J., Bussler, H.(2004): Die xylobionte Käferfauna von sechs Eichen im Naturwaldreservat Eichhall im bayerischen Hochspessart (Coleoptera) in: Entomologische Zeitschrift, S.115-123.
- Schmidt, J.; Trautner, J. & Müller-Motzfeld, G. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) Deutschlands. - In: Gruttke, H.; Balzer, S.; Binot-Hafke, M.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Ries, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). - Münster (Landwirtschaftsverlag). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 139-204.
- SNU - STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2020): ArtenAnalyse Rheinland-Pfalz. – Internetseite [letzter Zugriff: 17.08.2023]: <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Trautner, J. (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Laufkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 9.
- Willigalla, C., Schlotmann, F. & J. Ott (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.

Anhang

Anhang 1: Kartendarstellung Ergebnisse Avifauna



Legende


- Vorhabensgebiet
- Vogelschutzgebiet

Brutnachweis

- Ba: Bachstelze
- Bm: Blaumeise
- Br: Blässhuhn
- Hö: Höckerschwan
- Hr: Hausrotschwanz
- Nig: Nilgans
- Rt: Ringeltaube
- S: Star
- Sto: Stockente
- Tr: Teichhuhn

Brutreviere

- A: Amsel
- B: Buchfink
- Bm: Blaumeise
- Bs: Buntspecht
- Fa: Jagdfasan
- Gf: Grünfink
- Gr: Gartenrotschwanz
- Gra: Graugans
- K: Kohlmeise
- Ku: Kuckuck
- Mb: Mäusebussard
- Mg: Mönchsgrasmücke
- N: Nachtigall
- Rk: Rabenkrähe
- Sd: Singdrossel
- Sm: Schwanzmeise
- Sti: Stieglitz
- Sum: Sumpfmöwe
- T: Teichrohrsänger
- Zi: Zilpzalp
- Zk: Zaunkönig

Auftraggeber	Daimler Truck AG	
Projekt	Bebauungsplan "Landeshafen Süd"	Anlage
Plan 1	Avifauna Ergebnisse	Maßstab 1 : 2500
 <small>Gericke GmbH & Co. KG</small> Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011		

Anhang 2: Formblätter der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Formblatt 1 Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: nb Deutschland: * Europäische Union: lc	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Die Erdkröte konnte im Gewässerbereich südlich des Vorhabensgebiets als eine der häufigsten Arten nachgewiesen werden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <div style="margin-left: 40px;"> 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.06_V Abfangen von Amphibien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 1 Erdkröte (*Bufo bufo*)

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 2 Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 2 Deutschland: 3 Europäische Union: 1c	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Laubfrosch konnte im Gewässerbereich südlich des Vorhabensgebiets nachgewiesen werden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.06_V Abfangen von Amphibien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 2 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 3 Fadenmolch (<i>Lissotriton helveticus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 4 Deutschland: * Europäische Union: nb	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Fadenmolch konnte im Gewässerbereich südlich des Vorhabensgebiets nachgewiesen werden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.06_V Abfangen von Amphibien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 3 Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*)

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 4 Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: nb Deutschland: * Europäische Union: lc	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Teichmolch konnte im Gewässerbereich südlich des Vorhabensgebiets nachgewiesen werden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.06_V Abfangen von Amphibien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 4 Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*)

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 5 Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: nb Deutschland: * Europäische Union: lc	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Teichfrosch konnte im Gewässerbereich südlich des Vorhabensgebiets nachgewiesen werden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.06_V Abfangen von Amphibien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 5 Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*)

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 6 Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: nb Deutschland: G Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Kleine Wasserfrosch konnte im Gewässerbereich südlich des Vorhabensgebiets nachgewiesen werden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.06_V Abfangen von Amphibien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 6 Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 7 Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 2 Deutschland: V Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Springfrosch konnte im Gewässerbereich südlich des Vorhabensgebiets sowie nördlich davon auf der Wanderung nachgewiesen werden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.06_V Abfangen von Amphibien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 7 Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 8 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: V Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Im Übergangsbereich südlich des Ackers wurde mehrmals unter einem KV eine männliche Zauneidechse gefunden.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.02_V Vorgaben zur Durchführung der Rodung <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.05_V Vergrämung und Abfangen von Reptilien <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.07_V Errichten von Reptilien- / Amphibienschutzzaun <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.08_V Errichten von Amphibienkorridoren <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> Erforderliche artenschutzspezifische CEF-Maßnahmen: 3.11_ CEF Ausgleichsflächen für Zauneidechsen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Formblatt 8 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 9 Baumbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: lc	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
Für folgende zur Gilde der Baumbrüter gehörende Vogelarten besteht im beziehungsweise um das Vorhabensgebiet Brutverdacht beziehungsweise Nachweise:		
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)		
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)		
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)		
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)		
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)		
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)		
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)		
Folgende Arten traten als Nahrungsgäste auf:		
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)		
Elster (<i>Pica pica</i>)		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)		

Formblatt 9 Baumbrüter*Beschreibung siehe Kapitel 5.1***3. Verbotverletzungen**

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand**Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:**

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 10 Bodenbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt
Für folgende zur Gilde der Bodenbrüter gehörende Vogelarten besteht im beziehungsweise um das Vorhabensgebiet Brutverdacht beziehungsweise Nachweise:		
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)		
Graugans (<i>Anser anser</i>)		
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)		
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)		
Jagdfasan (<i>Phasianus colchicus</i>)		
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)		
Folgende Arten traten als Nahrungsgäste auf:		
Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)		
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)		
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)		
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		

Formblatt 10 Bodenbrüter**3. Verbotsverletzungen**

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand**Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:**

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Baden-Württemberg ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 11 Freibrüter		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
Für folgende zur Gilde der Freibrüter gehörende Vogelarten bestehen im beziehungsweise um das Vorhabensgebiet Brutverdacht beziehungsweise Nachweise: Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <p style="text-align: center;">3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="text-align: center;">3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="text-align: center;">3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="text-align: center;">3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		

Formblatt 11 Freibrüter

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 12 Heckenbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Für folgende zur Gilde der Hecken- bzw. Gebüschbrüter gehörende Vogelarten bestehen im beziehungsweise um das Vorhabensgebiet Brutverdacht beziehungsweise Nachweise: Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>) Amsel (<i>Turdus merula</i>) Folgende Arten traten als Nahrungsgäste auf: Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>) Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Formblatt 12 Heckenbrüter

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. **Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 13 Höhlen-, Halbhöhlen und Nischenbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: lc	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		
<input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
<p>Für folgende zur Gilde der Höhlen-, Halbhöhlen und Nischenbrüter gehörende Vogelarten bestehen im beziehungsweise um das Vorhabensgebiet Brutverdacht beziehungsweise Nachweise:</p> <p>Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)</p> <p>Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)</p> <p>Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)</p> <p>Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</p> <p>Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)</p> <p>Sumpfbeise (<i>Poecile palustris</i>)</p> <p>Folgende Arten traten als Nahrungsgäste auf:</p> <p>Mauersegler (<i>Apus apus</i>)</p> <p>Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)</p> <p>Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)</p> <p>Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)</p>		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<p style="padding-left: 40px;">3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen</p> <p style="padding-left: 80px;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		
<p style="padding-left: 40px;">3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920</p> <p style="padding-left: 80px;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		
<p style="padding-left: 40px;">3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)</p> <p style="padding-left: 80px;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		

Formblatt 13 Höhlen-, Halbhöhlen und Nischenbrüter		
3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)		
<i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
<p>Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.</p>		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		

Formblatt 14 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt
Der Eisvogel ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 14 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 15 Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 3 Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Die Stockente ist im UG Brutvogel.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 15 Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 16 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Graureiher ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <div style="margin-left: 40px;"> 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 16 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 17 Purpurreiher (<i>Ardea purpurea</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 1 Deutschland: R Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Purpurreiher ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <p style="margin-left: 40px;">3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 17 Purpurreiher (*Ardea purpurea*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 18 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)														
1. Schutz- und Gefährdungsstatus														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region												
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt												
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Mäusebussard ist im UG Brutvogel.														
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements														
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <div style="margin-left: 20px;"> 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 20px;"> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 20px;"> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 20px;"> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div>														
3. Verbotsverletzungen														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand														
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den														

Formblatt 18 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 19 Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: 3 Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		
<input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
Der Bluthänfling ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine		
Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 19 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 20 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 21 Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Kuckuck ist im UG Brutvogel.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 21 Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 22 Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Turmfalke ist im UG Nahrungsgast..		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <p style="margin-left: 40px;">3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 22 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 23 Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Das Teichhuhn ist im UG Brutvogel.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<p>3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p>3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p>3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen)</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p>3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB)</p> <p style="text-align: center;"><i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig.		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine		
Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 23 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 24 Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 25 Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 3 Deutschland: 3 Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Die Rauchschwalbe ist im UG Nahrungsgastl.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 25 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 26 Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 1 Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Die Lachmöwe ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <p style="margin-left: 40px;">3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p> <p style="margin-left: 40px;">3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i></p>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 26 Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 27 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 28 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Pirol ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 28 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 29 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Gartenrotschwanz ist im UG Brutvogel.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <div style="margin-left: 40px;"> 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 29 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 30 Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Grünspecht ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 30 Grünspecht (*Picus viridis*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 31 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 32 Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: 3 Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Star ist im UG Brutvogel.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <div style="margin-left: 40px;"> 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div> <div style="margin-left: 40px;"> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> </div>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine <u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		

Formblatt 32 Star (*Sturnus vulgaris*)

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Formblatt 33 Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: * Europäische Union: Ic	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Die Klappergrasmücke ist im UG Nahrungsgast.		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: 3.01_V Zeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung, Gehölzrodung und die Rodung von Habitatbäumen <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.03_V Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.04_V Räumliche Beschränkungen (Ausweisung von Bautabuzonen) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i> 3.10_V Umweltbaubegleitung (UBB) <i>Beschreibung siehe Kapitel 5.1</i>		
3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird prognostiziert, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im Naturraum und somit auch nicht bei landesweiter Betrachtung kommt. Weitere Einträge nicht notwendig, da kein Ausnahmeverfahren notwendig. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: keine Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den		

Formblatt 33 Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in Rheinland-Pfalz ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Deutschland ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Anhang 3: Amphibienkorridore (3.08_V)

